

(48110)

9. 5. 30

*Sr. Hochw.**Herrn Pfarrer J ä g e r**B e r n d o r f .*

Bezugnehmend auf die Verhandlung am 7.5. bestätige Ew. Hochw. das abgegebene Angebot über

RM 360 --.

Dieser Zusatz ergibt sich wie nachstehend:

Vorsichtiges, restloses Abtragen der im Kirchraume selbst befindlichen Orgel, nach Herrichten der neuen Orgelempore Wiederaufbau auf derselben, einschl. Erneuerung der Anhängung, Pulpeten ect. Ergänzung von Kanalverbindungen u. Abdichten derselben.

Zum Heben u. Tragen schwerer Orgelteile müssen vorübergehend nach Bedarf Mannschaften von der Gemeinde gestellt werden. Wenn die Orgelteile in der Kirche während der Zwischenseit gelagert werden, muß dieselbe unter Verschluss gehalten werden, damit keine Beschädigungen durch Dritte entstehen können.

Sollten sich wider Erwarten, was voraussichtlich nicht vorkommen dürfte, beim Abnehmen der Orgelteile zwangsläufig Reparaturen ergeben, welche über die vereinbarten Leistungen hinaus gehen, so müßte hierfür eine besondere mäßige Vergütung vereinbart werden.

Für Überweisung einer Teilsumme evtl. auf Kreissparkasse wäre ich Ew. Hochw. sehr dankbar.

Mit Hochachtung